

Forschungsergebnisse

Was der Jobverlust für die soziale Lage bedeutet

Schwerpunkt

Ein Euro-Finanzminister hätte kaum Mehrwert

Nachgefragt

Wie bahnbrechend ist die Blockchain-Technologie?

Frauen sind seltener bereit als Männer, finanzielle Risiken am Kapitalmarkt einzugehen.

Foto: ©istockphoto.com/fizkes

Anlagen am Kapitalmarkt – Risikoeinstellung ist entscheidender als das Geschlecht

Frauen sind seltener bereit als Männer, finanzielle Risiken am Kapitalmarkt einzugehen. Grund dafür ist jedoch nicht das Geschlecht, sondern die Risikoeinstellung. Bei ähnlicher Bereitschaft, Risiken in Kauf zu nehmen, spielt das Geschlecht kaum noch eine entscheidende Rolle. Zu diesem zentralen Ergebnis kommt das ZEW bei der Auswertung einer für Deutschland repräsentativen Umfrage unter knapp 4.500 privaten Haushalten. Die Umfrage – das Panel „Finanzen Privater Haushalte“ – wird regelmäßig von der Deutschen Bundesbank erstellt.

Den Ergebnissen der Auswertung zufolge sind 75 Prozent der Umfrageteilnehmerinnen nicht gewillt, irgendein finanzielles Risiko einzugehen, und 23 Prozent gehen durchschnittliche Risiken ein, um durchschnittliche Erträge zu erzielen. Bei den Umfrageteilnehmern kalkulieren 63 Prozent ohne jegliches Finanz-

risiko und 32 Prozent nehmen durchschnittliche Risiken mit durchschnittlichem Erfolg auf sich. Wird die Risikoeinstellung herausgerechnet, zeigt sich jedoch, dass Männer und Frauen ein ähnliches Verhalten am Kapitalmarkt an den Tag legen: Vergleicht man eine Frau und einen Mann mit ähnlicher Risikoeinstellung, so hat das Geschlecht keinen großen Einfluss auf das Anlageverhalten in riskante Titel. Anleger und Anlegerinnen handeln also entsprechend ihrer Risikobereitschaft.

Diese Bereitschaft zum Risiko variiert beispielsweise mit dem Alter und dem Einkommen: Laut den Auswertungen der Umfragedaten verhalten sich Frauen im Alter über 65 Jahren und mit einem Haushaltseinkommen unter 2.000 Euro pro Monat überwiegend (88 Prozent) risikoscheu am Kapitalmarkt. Bei Frauen in derselben Altersklasse mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von mehr als 4.000 Euro scheuen 64 Prozent das Risi-

ko. Die jüngeren weiblichen Jahrgänge im Alter zwischen 18 und 35 Jahren sowie einem Budget von 2.000 Euro monatlich sind zu 69 Prozent risikoavers, bei einem Haushaltseinkommen von mehr als 4.000 Euro im Monat sind es knapp mehr als die Hälfte (52 Prozent). Bei Männern variiert die Risikoscheu ebenso mit dem Alter und dem Einkommen beziehungsweise steigt die Risikoscheu mit dem Alter und fällt mit höherem Einkommen.

Bei einem Haushaltseinkommen von unter 2000 Euro im Monat sind Männer im Alter über 65 Jahren zu 88 Prozent risikoavers, in derselben Altersgruppe bei einem monatlichen Haushaltseinkommen von mehr als 4000 Euro zu 36 Prozent. Im Alter zwischen 18 und 35 Jahren sind Männer bei einem Haushaltseinkommen von weniger als 2000 Euro pro Monat zu 55 Prozent nicht zu finanziellen Risiken bereit, bei einem Haushaltseinkommen von mehr als 4000 Euro sind es 48 Prozent.

Wenn Frauen Wertpapiere halten, investieren sie anteilmäßig ähnlich viel wie Männer

Halten Frauen Wertpapiere, investieren sie ähnlich viel wie die Männer: Bei einem Finanzvermögen von im Schnitt 68.000 Euro bei Frauen und 81.000 Euro bei Männern investieren Frauen 34 Prozent ihres Vermögens in Wertpapiere, Männer 36 Prozent. Bei Unterhalt eines Wertpapierdepots legen Frauen ihr Vermögen gerne in Fonds an (74 Prozent; Männer: 71 Prozent). Börsennotierte Aktien stehen bei den Umfrageteilnehmerinnen dagegen weniger hoch im Kurs (45 Prozent) als bei den Umfra-

geteilnehmern (57 Prozent). Festverzinsliche Wertpapiere sind bei Frauen etwas beliebter (20 Prozent) als bei Männern (15 Prozent), während Zertifikate für Frauen kaum in Frage kommen (vier Prozent), für Männer immerhin etwas (zehn Prozent).

Frauen ziehen Fonds beim investierten Geld vor

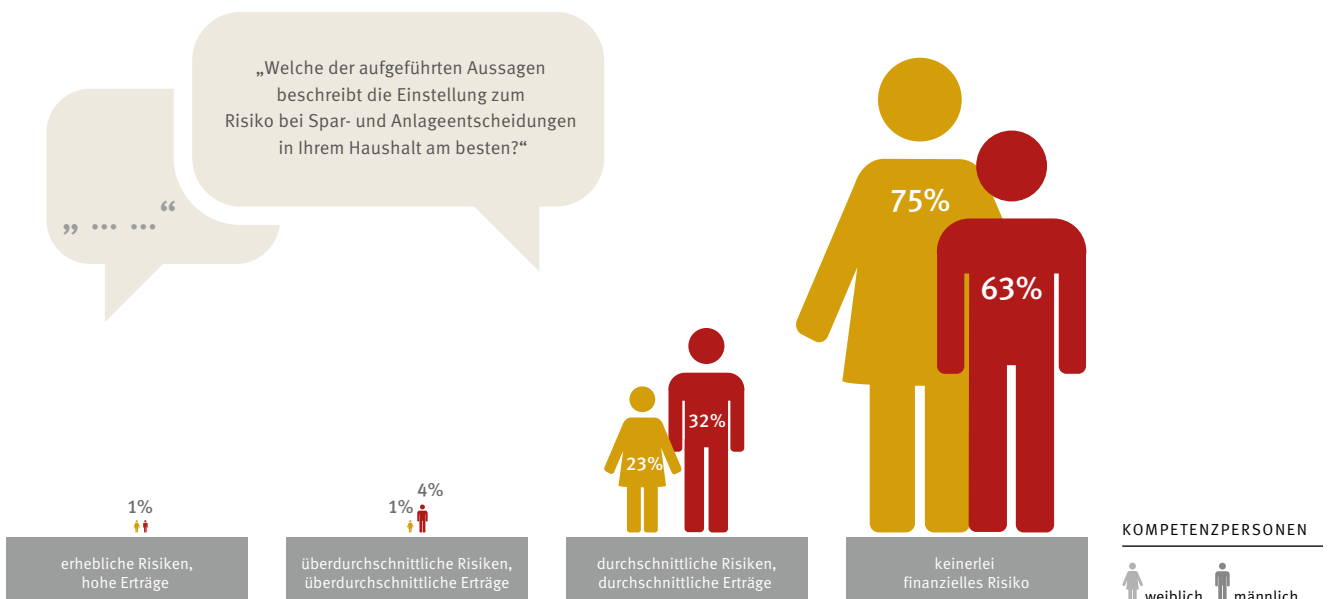
Die Vorliebe von Frauen für Fonds zeigt sich auch bei einem Blick auf das am Kapitalmarkt investierte Geld. Bei einem durchschnittlichen Vermögen von 15.000 Euro im Wertpapierdepot, über das Frauen verfügen, fließen 61 Prozent in Fondsanteile und 30 Prozent in börsennotierte Aktien. Männer verfügen im Durchschnitt über ein Vermögen von 16.000 Euro im Wertpapierdepot und investieren davon 54 Prozent in Fonds sowie 38 Prozent in börsennotierte Aktien.

Insgesamt halten sich Frauen und Männer in etwa die Waage, wenn es darum geht, wer am besten über die Finanzlage des Haushalts Bescheid weiß, also die jeweilige Kompetenzperson im Haushalt ist. Über alle Haushalte hinweg betrachtet, sind Frauen zu 48 Prozent und Männer zu 52 Prozent die Kompetenzperson. Bei Paaren mit Kindern unter 16 Jahren sind Frauen und Männer je genau zur Hälfte die Kompetenzperson über die Finanzlage des Haushalts.

Die Auswertung der Umfrageergebnisse ist als Veröffentlichung in der Reihe der ZEW Discussion Paper geplant.

Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Weber, weber@bank.bwl.uni-mannheim.de
 Dr. Carolin Schmidt, carolin.schmidt@zew.de

RISIKOPRÄFERENZ BEI GELDANLAGEENTSCHEIDUNGEN: ALLE HAUSHALTE UND HAUSHALTSGRÖSSEN*



* Haushalte mit weiblichen Kompetenzpersonen meiden das Risiko am Kapitalmarkt eher als männliche Kompetenzpersonen. Als Kompetenzperson wird diejenige Person bezeichnet, die nach Auskunft der Haushaltsangehörigen den besten Überblick über die Finanzen des Haushalts hat.
 Quelle: Berechnungen des ZEW auf Basis des Deutsche Bundesbank Panel on Household Finances.

Unternehmen profitieren von Kombination mobiler Endgeräte mit Vertrauensarbeitszeit

Der rasante Fortschritt bei Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) hat dazu geführt, dass sich der Arbeitsalltag in deutschen Unternehmen stark gewandelt hat. Dabei profitieren von den neuen Technologien vor allem solche Unternehmen, die gleichzeitig organisatorische Änderungen durchführen. Eine ZEW-Studie zeigt, dass Unternehmen produktiver sind, wenn sie verstärkt mobile Endgeräte bei der Arbeit einsetzen und zugleich ihren Beschäftigten mehr Vertrauensarbeitszeit gewähren.

Mobile, internetfähige Endgeräte sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken: Insgesamt 23 Prozent der Beschäftigten haben im Jahr 2014 Notebooks, Tablets oder Smartphones verwendet, die ihnen ihr Arbeitgeber zur Verfügung gestellt hat. Im Jahr 2010 waren es noch zwölf Prozent, das heißt: Der Anteil von bei der Arbeit eingesetzter mobiler IKT hat sich in der ersten Hälfte des laufenden Jahrzehnts in etwa verdoppelt.

Vertrauensarbeitszeit erlaubt maximale Flexibilität

Hinzu kommt, dass immer mehr Arbeitgeber in Deutschland ihren Angestellten flexiblere Arbeitsbedingungen gewähren. Diese Flexibilisierung reicht von der Arbeitszeit (Gleitzeitmodelle) über die räumliche Frage (Homeoffice) bis hin zu Fragen des täglichen Arbeitspensums oder der Kontinuität der Arbeit (längeren Auszeiten, Arbeitszeitkonten). Die größtmögliche Flexibilität räumen Arbeitgeber ihren Angestellten mit der sogenannten Vertrauensarbeitszeit ein: Beschäftigte haben selbst die größte Eigenverantwortung mit Blick auf alle genannten Dimensionen der Arbeit. Diese Entwicklung der jüngsten Zeit wurde durch das Aufkommen mobiler Endgeräte unterstützt, denn sie ermöglichen es den Arbeitnehmern, an anderen Orten als dem Büro und zu unüblichen Zeiten zu arbeiten.

Bisherige Studien zeigen, dass in Unternehmen der Einsatz von IKT insbesondere dann zu Produktivitätssteigerungen führt, wenn gleichzeitig auch organisatorische Änderungen eingeführt werden. Besonderes Augenmerk liegt hier auf einer stärkeren Eigenverantwortung der Beschäftigten und einer dezentralen Entscheidungsstruktur in den Unternehmen – demnach ergän-

zen IKT und organisatorische Änderungen einander in ihrer Wirkung. Während das Aufkommen von PCs in den 1980er Jahren und der Einzug des Internets in den 1990er Jahren bereits eingehend erforscht wurde, sind Forschungsergebnisse zu den Produktivitätseffekten mobiler Endgeräte bisher noch rar. Diese Lücke schließt die ZEW-Studie.

Mobile IKT und Flexibilität ergänzen sich gegenseitig

Die empirische Analyse basiert auf einer repräsentativen Unternehmensbefragung des ZEW zur Nutzung und Verbreitung von IKT in Deutschland. Dabei wurden insgesamt 1.045 Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor betrachtet, da bei ihnen Wissensarbeit und Flexibilität am Arbeitsplatz eine größere Rolle spielen als im produzierenden Gewerbe. In den betrachteten Unternehmen arbeiten 62 Prozent der Angestellten überwiegend am PC, 74 Prozent verfügen über einen Internetanschluss am Arbeitsplatz. 33 Prozent der Angestellten wurden von ihrem Arbeitgeber mit mobilen Endgeräten ausgestattet und 34 Prozent haben einen Arbeitsvertrag, der Vertrauensarbeitszeit vorsieht.

Die Analyse zeigt, dass der positive Zusammenhang zwischen dem Einsatz mobiler Endgeräte und der Unternehmensleistung stärker ist, wenn den Beschäftigten gleichzeitig eine hohe Arbeitsautonomie in Form von Vertrauensarbeitszeiten eingeräumt wird. So ist zum Beispiel bei Unternehmen, die ihren Mitarbeitern durchschnittlich viel Vertrauensarbeitszeit gewähren und gleichzeitig den Einsatz mobiler Endgeräte um 20 Prozent steigern, eine um 1,5 Prozent höhere Produktivität zu verzeichnen. Für andere flexible Arbeitsmodelle, die nur ein geringeres Maß an Autonomie erlauben, bestätigt die Analyse die sich gegenseitig ergänzende Wirkung in Verbindung mit mobiler IKT nicht. Die Ergebnisse unterstützen somit die Vermutung, dass die weitere Verbreitung mobiler Technologien zu einer gesteigerten Flexibilität und Autonomie am Arbeitsplatz führen kann.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU79902

Dr. Daniel Erdsiek, daniel.erdsiek@zew.de,
Steffen Viète, steffen.viete@zew.de

INHALT

Anlagen am Kapitalmarkt – Risikoeinstellung ist entscheidender als das Geschlecht	1
Unternehmen profitieren von Kombination mobiler Endgeräte mit Vertrauensarbeitszeit	3
Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto eher droht die soziale Ausgrenzung	4

Schwerpunkt Europa	5
Nachgefragt: Wie bahnbrechend ist die Blockchain-Technologie?	9
ZEW intern	10
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto eher droht die soziale Ausgrenzung

Arbeitsplatzverlust ist eine potenzielle Ursache für Stress und kann zu psychischen Problemen, Isolation und Entfremdung führen. Wirtschaftliche und soziale Folgen der Arbeitslosigkeit können zudem eine stärker gefühlte soziale Ausgrenzung verursachen. Eine ZEW-Studie macht nun erstmals die vielfältigen kausalen Wirkungen des Arbeitsplatzverlustes in Zusammenhang mit sozialer Exklusion deutlich.

Zeiten der Arbeitslosigkeit wirken sich auf die wirtschaftliche und soziale Situation des Einzelnen auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Maße aus. Dazu gehören finanzielle Einschränkungen auf der finanziellen Seite ebenso wie eine geringere Teilnahme an sozialen und kulturellen Veranstaltungen. Darüber hinaus kann der Verlust des Arbeitsplatzes auch psychosoziale Folgen haben: Bedürfnisse nach sozialen Kontakten, nach Einbindung in kollektive Ziele und nach sozialem Status können vor allem durch Erwerbsarbeit erfüllt werden, während Arbeitslosigkeit sich eher negativ auswirkt. Die ZEW-Studie untersucht nun auf Basis eines umfangreichen Datenpanels die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf acht verschiedene Dimensionen sozialer Ausgrenzung: individuelle Wahrnehmung sozialer Teilhabe, Lebenszufriedenheit, psychische Gesundheit, wirtschaftliche Ressourcen, soziale Beteiligung, sozialer Status und Selbstwirksamkeit. Dazu werden die Dimensionen sozialer Ausgrenzung bei Personen, die ihren Job verlieren, mit Personen, die beschäftigt bleiben, verglichen.

Der Verlust eines Arbeitsplatzes hat die stärksten negativen kurz- und mittelfristigen Folgen mit Blick auf die wirtschaftlichen Ressourcen und die Lebenszufriedenheit. Der Arbeitsplatzverlust wirkt sich negativ, aber etwas schwächer auf die subjektive Wahrnehmung der sozialen Teilhabe, den psychischen Gesundheitszustand, den sozialen Status und die Selbstwirksamkeit

aus. Arbeitslosigkeit führt hingegen zu keiner Abnahme der sozialen Beteiligung gemessen an der Anzahl sozialer Kontakte und dem sozialen Engagement.

Auswirkungen der Arbeitslosigkeit sind langanhaltend

Die Ergebnisse belegen zudem, dass die Effekte je nach Gesellschaftsgruppe unterschiedlich stark ausfallen. Hochqualifizierte Arbeitnehmer/innen und Personen mit einem/r Partner/in leiden weniger unter den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Arbeitsplatzverlustes lang anhaltend und werden umso gravierender, je länger die Arbeitslosigkeit besteht: Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, fühlen sich sozial stärker ausgeschlossen, sind unglücklicher und finanziell eingeschränkter. Die negativen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit sind auch dann noch vorhanden, wenn auch in abgeschwächter Form, wenn die Person bereits wieder beschäftigt ist. Die ZEW-Studie zeigt, dass der Verlust des Arbeitsplatzes starke negative Folgen für den/die Einzelne(n) mit sich bringt, die zu sozialer Exklusion führen.

Die Ergebnisse können neue Erkenntnisse für die Gestaltung arbeitsmarktpolitischer Programme liefern. Als politische Handlungsempfehlung würde das bedeuten, aktive Arbeitsmarktprogramme wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Lohnkostenzuschüsse so zu gestalten, dass sie neben der offensichtlichen ökonomischen Wertschätzung wie Entlohnung auch sinnstiftender Natur sind. Dies könnte die soziale Teilhabe der Teilnehmenden verbessern und das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, reduzieren.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU80040

Laura Pohlan, laura.pohlan@zew.de



Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, fühlen sich sozial enorm ausgeschlossen, sind unglücklicher und finanziell eingeschränkter.



Schwerpunkt
EUROPA

Euro-Finanzminister – Neues Amt mit geringem Mehrwert für Europa

Ein „Europäischer Minister für Wirtschaft und Finanzen“ (EMWF) könnte zentrale Probleme der fiskalischen Koordination in Europa nicht lösen und sollte daher bei der beabsichtigten Reform der Eurozone keine Priorität erhalten. Denn: Die Gefahr ist groß, dass ein neuer politischer Titel ohne inhaltliche Substanz verliehen wird. Zu diesen zentralen Ergebnissen kommt eine Studie, die von einem europäischen Team des Forschungsnetzwerks EconPol Europe unter Koordination des ZEW verfasst wurde.

Der Minister ist eine der zentralen Reformideen des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron für die Eurozone. Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission würde dieser Minister eine umfassende Steuerungs- und Koordinationsrolle übernehmen. Demnach wäre ein EMWF nicht nur für die Repräsentation der Eurozone nach außen zuständig, so etwa innerhalb des Internationalen Währungsfonds, sondern würde zugleich Strukturreformen und Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten koordinieren, europäische Budget-Instrumente steuern und eine maßgebliche Rolle bei der Überwachung im Stabilitäts пакт erhalten. Leitfrage der ZEW/EconPol-Analyse ist daher, inwieweit dieses neue Amt einen zielgenauen Lösungsbeitrag für zentrale Probleme der Eurozone auf den folgenden Gebieten liefern kann.

Die Rolle des Europäischen Fiskalrats als unabhängiger Budgetwächter lässt sich stärken

Die enttäuschende Wirkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) ist maßgeblich auf eine zu starke politische Einflussnahme zurückzuführen. Daher empfiehlt die Studie eine stärkere Rolle für den Europäischen Fiskalrat als unabhängigem Budgetwächter. Maßgebliche Verantwortung auf einen politisch agierenden Minister, der Mitglied der EU-Kommission ist, zu übertragen, wäre demnach eine Entwicklung in die falsche Richtung. Wenig zuversichtlich sind die Autoren/-innen zudem, dass ein Minister eine bessere Ausrichtung des EU-Haushalts auf wirkliche europäische öffentliche Güter durchsetzen könnte.

Das Übergewicht von Agrar- und Kohäsionspolitik ist auf starke Eigeninteressen der EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen, welche durch den neuen Minister kaum eingedämmt werden könnten.

Etwas zuversichtlicher fällt die Analyse zur möglichen Rolle eines Ministers beim Blick auf die stabilisierungspolitische Koordination aus. Gerade dann, wenn neue Instrumente für die Eurozone geschaffen werden, hätte der Minister eine natürliche Rolle, diese Instrumente zu steuern. Allerdings ist es nach Einschätzung des ZEW/EconPol-Teams unrealistisch, dass ein neuer „Superminister“ Mitgliedstaaten mit gesunden Finanzen zu Mehrausgaben bewegen könnte, um das Wachstum in anderen Ökonomien anzukurbeln. Ebenso billigt die Analyse dem Minister eine hilfreiche Rolle zu, die Anreize für wachstumsfördernde Strukturreformen zu verbessern. Hier könnte er für einen besseren Informationsaustausch sorgen, aber auch finanzielle Anreize für Reformen setzen.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: http://www.econpol.eu/sites/default/files/2018-05/EconPol_Policy_Report_06_2018_EuropeanMinister.pdf

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, friedrich.heinemann@zew.de

Über EconPol Europe

Das ZEW ist eine der Gründungspartner-Einrichtungen des „European Network for Economic and Fiscal Policy Research“ (EconPol Europe). Mit EconPol Europe, das als internationales Netzwerk einige hundert Wissenschaftler/innen miteinander verbindet, wird eine neue Stimme der Wissenschaft in der Diskussion um die künftige Ausgestaltung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU etabliert. EconPol wurde im Juni 2017 gegründet. Neben ZEW und ifo zählen sieben weitere Forschungseinrichtungen aus ganz Europa zu EconPol Europe. Weitere Informationen unter www.econpol.eu

Informationswirtschaft – Unternehmen setzen DSGVO bislang nur schleppend um

Seit Ende Mai gilt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Für die Unternehmen des Wirtschaftszweigs Informationswirtschaft in Deutschland gab es bis dahin noch jede Menge zu tun, denn Ende vergangenen Jahres hatte sich erst knapp die Hälfte aller Unternehmen mit den Herausforderungen und dem Anpassungsbedarf der DSGVO auseinandergesetzt. Und nur ein Bruchteil der Unternehmen konnte zu dem Zeitpunkt die vollständige Umsetzung der Anforderungen verzeichnen. Trotzdem waren viele Unternehmen damals noch optimistisch – vielleicht auch zu optimistisch – dies bis Ende Mai 2018 noch zu schaffen.

Nach jahrelangen Verhandlungen wurde im April 2016 die europaweit einheitliche DSGVO beschlossen, die die Regeln zur Nutzung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht.

Unternehmen setzen sich erst spät mit der neuen DSGVO auseinander

Mit der Verordnung soll zum einen der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der EU sichergestellt werden, zum anderen der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Seit Ende Mai 2018 müssen die neuen Regeln von Unternehmen und Behörden angewendet

werden. Bei Verstößen drohen deutlich höhere Bußgelder als bisher, die bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes der Unternehmen erreichen können.

Trotz der relativ langen Vorlaufzeit scheinen sich viele Unternehmen aus der Informationswirtschaft – dazu zählen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Branche) sowie Medien- und wissensintensive Dienstleister – erst spät mit den Herausforderungen und dem Anpassungsbedarf der neuen Verordnung auseinandergesetzt zu haben.

Noch im Dezember 2017 hatten sich nicht einmal knapp die Hälfte (47,5 Prozent) der Unternehmen aus der Informationswirtschaft damit beschäftigt. Weitere 12,5 Prozent der Unternehmen gaben damals an, von der DSGVO bisher noch gar nichts gehört zu haben. Zumindest bei Unternehmen mit einer intensiven Nutzung personenbezogener Daten hatte sich ein deutlich höherer Anteil von knapp zwei Dritteln bereits mit der DSGVO befasst.

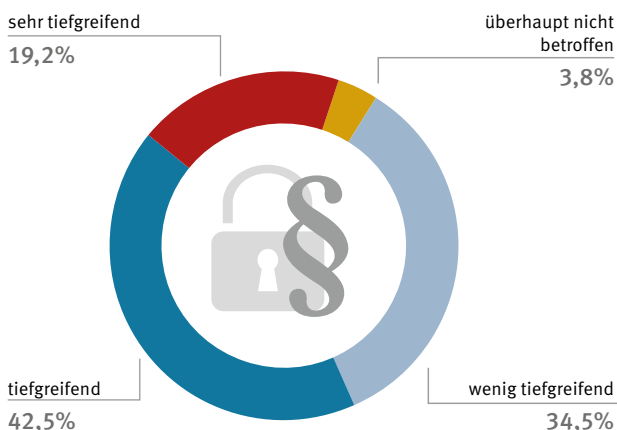
Geht es um die frühzeitige vollständige Umsetzung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung, lag der Anteil an Unternehmen, die dies verelden konnten, gerade einmal bei rund fünf Prozent. Ein gutes weiteres Viertel an Unternehmen hatte zu diesem Zeitpunkt zumindest Teilaspekte der Verordnung realisiert.

DSGVO stellt Unternehmen vor personelle und organisatorische Herausforderungen

Dabei sind die Änderungen im Datenschutzrecht, die sich durch die DSGVO ergeben, sehr einschneidend. Von den Unternehmen in der Informationswirtschaft, die sich bereits mit den Anforderungen der DSGVO auseinandergesetzt haben, gaben 42,5 Prozent an, dass mit der Verordnung für ihr Unternehmen „tiefgreifende“ Veränderungen einhergehen. Weitere 19,2 Prozent sprechen von „sehr tiefgreifenden“ Veränderungen. Vor allem die wissensintensiven Dienstleister, und darunter wiederum die Werbedienstleister (85,2 Prozent) und die Rechts- und Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (67,3 Prozent), sind von den Änderungen intensiv betroffen.

Die Einführung der europaweiten DSGVO wird von den Unternehmen der Informationswirtschaft hauptsächlich als organisatorische und personelle Belastung wahrgenommen. Jeweils mehr als die Hälfte der Unternehmen geht davon aus, dass durch die Einführung höhere Kosten für die Schulung von Beschäftigten beziehungsweise ein höherer Arbeitsaufwand auf sie zukommen. Nur ein Bruchteil der Unternehmen rechnet mit Wettbewerbsvorteilen für Unternehmen mit Sitz in EU-Staaten auf internationalen Märkten (10,1 Prozent) oder damit, dass sich die Verordnung positiv auf die eigene Geschäftsentwicklung auswirkt (5,0 Prozent).

WIE TIEFGREIFEND SIND DIE ÄNDERUNGEN IM DATENSCHUTZRECHT DURCH DIE DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG FÜR UNTERNEHMEN DER INFORMATIONSWIRTSCHAFT



Lesehilfe: 42,5 Prozent der Unternehmen in der Informationswirtschaft, die sich mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung bereits befasst haben (Stand Dezember 2017), halten die sich daraus ergebenden Änderungen für tiefgreifend und weitere 19,2 Prozent dieser Unternehmen halten die Änderungen für sehr tiefgreifend.
Quelle: ZEW Konjunkturumfrage Informationswirtschaft, 2017.



Europas Industrie profitiert von internationaler Klima- und Energiepolitik

Der von der Europäischen Kommission abgesteckte Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrien in Europa bei. Die meisten Industriezweige können von dem energiepolitischen Maßnahmenpaket der EU-Kommission im Kontext globaler Klimavereinbarungen profitieren. Dabei erweisen sich multilateral abgestimmte Politiken als effizienter im Vergleich zu einseitigen politischen Maßnahmen innerhalb der Europäischen Union: Die ambitionierten weltweiten Klimaziele sorgen für niedrigere Energiepreise, was dazu führt, dass die Industriesektoren der EU ihre Bruttoleistung steigern und Weltmarktanteile gewinnen. Zu diesem zentralen Ergebnis kommt ein ZEW-Gutachten im Auftrag der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der EU-Kommission.

Für das Gutachten haben die ZEW-Wissenschaftler/innen die Auswirkungen des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 auf Europas Industriesektoren untersucht. Der Rahmen wurde im Oktober 2014 von den EU-Staats- und Regierungschefs ratifiziert, baut auf dem Klima- und Energiepaket 2020 der EU-Kommission auf und verfolgt drei Hauptziele: die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent zu senken (verglichen mit dem Stand von 1990), den Anteil erneuerbarer Energien auf mindestens 27 Prozent zu erhöhen und die Energieeffizienz um mindestens 27 Prozent zu steigern. Zudem berücksichtigt die ZEW-Analyse die internationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz, wie sie das UN-Abkommen von Paris aus dem Jahr 2015 vorsieht. Konkret geht es dabei um die national festgelegten Beiträge gemäß dem Pariser Abkommen, die nicht nur den Europäischen Wirtschaftsraum insgesamt betreffen, sondern auch unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten beziehungsweise ihre Industriesektoren haben.

Multilaterale Abkommen senken Energiepreise

Ausgehend von diesen politisch festgelegten Grundlagen, beleuchtet das Gutachten verschiedene Szenarien. Zum einen stehen das einseitige Handeln von EU-Mitgliedstaaten bei der Klima- und Energiepolitik im Verhältnis zu multilateral abgestimmten Maßnahmen bei der Klima- und Energiepolitik über das Jahr 2020 hinaus im Kontext des Pariser Abkommens im Fokus. Zum anderen steht auf dem Prüfstand, wie die Erlöse aus der Versteigerung von Gutschriften des EU-Emissionshandelsystems („European Union Emissions Trading System“, EU ETS) eingesetzt werden: ob als Pauschalbeträge für private Haushalte oder als Fördermittel für erneuerbare Energieträger. Unter dem Strich stehen die Netzeffekte dieser Szenarien mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Industriezweige in Europa.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die über das Pariser Abkommen eingegangenen, multilateralen Klimaschutzanstren-



Foto: ©istockphoto.com/Clint Hild

Erlöse aus Auktionen im EU-Emissionshandelssystem tragen dazu bei, dass die Nachfrage nach Strom aus alternativen Energiequellen steigt.

gungen je nach Höhe der national festgelegten Beiträge die Kosten für fossile Brennstoffe und Elektrizität senken. Grund dafür ist, dass durch diese multilateralen, gegenseitigen Verpflichtungen im globalen Rahmen die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen zurückgeht im direkten Vergleich zu unilateralen Klimaschutzbemühungen innerhalb der EU. Davon profitieren alle in das EU ETS einbezogenen Sektoren mit Blick auf Bruttoleistung und Weltmarktanteile mit Ausnahme der Elektrizitätssektoren.

Selbst bei den Sektoren, die nicht in das EU ETS eingebunden aber energieintensiv sind, wie etwa der Binnenverkehr, stellen sich Effizienzgewinne bei gesunkenen Energiepreisen ein. Schließlich wirken sich multilateral vereinbarte Klimaschutzanstrengungen im Verhältnis zu einseitigen nationalen Maßnahmen positiv auf das Bruttoinlandsprodukt in den EU-Mitgliedstaaten aus. Zugleich zeigt sich, dass die Erlöse aus EU ETS-Auktionen dazu beitragen, die Stromnachfrage aus erneuerbaren Energiequellen zu steigern.

Das Gutachten in englischer Sprache findet sich zum Download unter: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/7f887aeb-2739-11e8-ac73-01aa75ed71a1/language-en>

Eine Digitalsteuer für Europa belastet Unternehmen unnötig mehr

Die Europäische Kommission hat im Frühjahr ihren Richtlinienvorschlag für eine Digitalsteuer („Digital Service Tax“) sowie eine Empfehlung für eine digitale Betriebsstätte vorgelegt. Geplant ist die Besteuerung digitaler Konzerne mit Sitz in Drittstaaten und – aus Gleichbehandlungsgründen – in EU-Mitgliedstaaten, die einen Gesamtumsatz von mehr als 750 Millionen Euro, davon 50 Millionen Euro innerhalb der EU, erzielen. Von der Digitalsteuer erhoffen sich die europäischen Gesetzgeber nachhaltige Steuereinnahmen in Höhe von rund fünf Milliarden Euro. Für den Europäischen Wirtschaftsraum ist die Richtlinie der Kommission aber trotzdem der falsche Schritt – und gefährlich dazu.

Mit ihrer geplanten Digitalsteuer zielt die EU-Kommission auf zwei Arten von Geschäftsmodellen ab. Einerseits sollen Online-Plattform-Betreiber, die Werbeeinnahmen im B2B-Geschäft erzielen, besteuert werden. Andererseits werden Unternehmen zur Kasse gebeten, auf deren Online-Plattform Anbieter und Nachfrager zusammenkommen, Transaktionen eingehen und dafür eine Gebühr an den Plattformbetreiber zahlen. Von der Besteuerung ausgenommen ist der E-Commerce, bei dem physische Güter gehandelt werden. Die Verteilung des Steueraufkommens auf die EU-Mitgliedsstaaten soll proportional jeweils gemessen an der Nutzeranzahl der Serviceleistungen erfolgen, die wiederum anhand der IP-Adressen nachverfolgt werden. Das klingt nach einem einfachen Aufteilungsmechanismus, ist in der Praxis jedoch hoch komplex. Auch der Richtlinienvorschlag der Kommission selbst enthält hierzu keinerlei Berechnungsbeispiele.

Grundlage des Vorstoßes der Kommission ist die Annahme, digitale Unternehmen würden weniger Steuern zahlen als traditionelle Unternehmen. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Sondersteuern sind aus mehreren Gründen fehl am Platz. Erstens ist es allgemein nicht möglich, digitale und nicht-digitale Unternehmen voneinander zu trennen. So würde die Besteuerung zum Beispiel auch Medienunternehmen neben Internet-

konzernen treffen, deren Umsätze die vorgesehenen Schwellenwerte übersteigen. Zweitens führt eine solche Besteuerung der Umsätze zu gravierender Doppelbesteuerung, da neben der Digitalsteuer die volle Steuer auf die Gewinne anfällt.

Derzeit sieht die Kommission eine Digitalsteuer in Höhe von drei Prozent der Bruttoumsätze vor, die aus digitalen Serviceleistungen innerhalb der EU erzielt werden. Die tatsächliche, auf den Gewinn bezogene Belastungswirkung der Digitalsteuer hängt jedoch von der Umsatzrendite der betroffenen Unternehmen ab. Bei zehn Prozent Umsatzrendite ist eine dreiprozentige Digitalsteuer gleichbedeutend mit einer 30-prozentigen Gewinnsteuer. Hinzu kommt in jedem Fall die volle herkömmliche Gewinnsteuer im Sitzstaat der Konzernspitze oder der Gesellschaft, auf deren Ebene der Gewinn aufgrund des steuerlichen Anknüpfungspunktes entsteht. Dies führt zu einer bedenklichen Gesamtsteuerbelastung: Eine Anrechnung der Digitalsteuer auf die heimische Körperschaftssteuer ist ausgeschlossen.

Sonderregeln für Digitalunternehmen bringen wenig

Führt man das Beispiel des Medienunternehmens fort, fielen neben der Digitalsteuer die deutschen Gewinnsteuern – Körperschaft- und Gewerbesteuer – von rund 30 Prozent an, das wären also 60 Prozent Gesamtsteuer. Sogenannte digitale Konzerne mit Sitz in EU-Hochsteuerländern wären demnach massiv benachteiligt, sie müssten über Sitzverlegungen nachdenken.

Auch der Ansatz digitaler Betriebsstätten, das langfristige Konzept zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft der EU-Kommission, muss grundlegend überdacht werden. Es sollte darum gehen, den herkömmlichen Betriebsstättenbegriff an digitale Geschäftsmodelle anzupassen, so wie es auch schon beim E-Commerce geschehen ist. Zudem sollte man bedenken, dass auch Internetkonzerne in den Marktstaaten physisch präsent sind und daher steuerliche Anknüpfungspunkte haben. Mit Blick auf die Gewinnzuweisung wäre daher ein Profit-Split sinnvoll, der Kapital und Mitarbeiterinsatz sowie Umsätze kombiniert.

Klar ist, dass steuerliche Sonderregime für digitale Unternehmen nicht sinnvoll sind. Denn Grundlage der Besteuerung ist nach wie vor der Gewinn des Unternehmens, unabhängig davon ob es sich um ein digitales Unternehmen handelt oder nicht. Zudem ist eine trennscharfe Unterscheidung zwischen digitalen und nicht-digitalen Unternehmen nicht möglich. Hierbei kommt außerdem hinzu, dass in Zukunft einige Branchen wie die Automobilindustrie sowie auch Pharma- und Chemiebranche immer digitaler werden, was eine weitere Trennung von digital und nicht-digital weiter erschwert.

Dieser Beitrag ist zuerst am 13. April 2018 in der Fachzeitschrift „Der Betrieb“ erschienen.

Prof. Dr. Christoph Spengel, spengel@uni-mannheim.de



Nachgefragt: Wie bahnbrechend ist die Blockchain-Technologie?

„Es herrscht eine Goldgräberstimmung wie im Wilden Westen“

Euphorie und harsche Kritik liegen beim Blick auf die Blockchain-Technologie nahe beieinander. EU-Digitalkommissarin Marija Gabriel etwa sieht in der Blockchain große Chancen für eine effizientere öffentliche Verwaltung. Die Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF), Christine Lagarde, dagegen befürchtet die Nutzung für Geldwäsche und Terrorfinanzierung. Angetrieben wird die Diskussion maßgeblich durch einen Investitionsboom, an dem nicht nur professionelle Risikokapitalgeber sondern auch Privatanleger beteiligt sind. ZEW-Wissenschaftler Dominik Rehse äußert sich kritisch zum Hype um die neue Technologie.

Was genau ist Blockchain-Technologie?

Bei Blockchain-Technologie handelt es sich um eine Technologiefamilie, die zum Betreiben verteilter Computersysteme genutzt werden kann und dabei von Computerkryptographie Gebrauch macht. Im Fall von Bitcoin wird ein gemeinsames Kassenbuch betrieben, in dem von nahezu anonymen Nutzern/innen die dafür geschaffene Währung Bitcoin für Überweisungen eingesetzt wird. Auf anderen Blockchains können jedoch auch zunehmend komplexere Programme, zum Beispiel Wettplattformen, betrieben werden. Von konventionellen verteilten Computersystemen unterscheiden sich diese Systeme darin, dass durch ausgeklügelte Anreizsysteme sichergestellt werden kann, dass keine einzelne Partei die Kontrolle im System übernimmt. Blockchains können in privaten Netzwerken oder in öffentlichen Netzwerken, insbesondere dem Internet, betrieben werden.

Gibt es schon konkrete Anwendungsfälle?

Sinnvoll angewendet werden kann die Technologie dort, wo die Aufgaben einer vertrauenswürdigen „dritten Partei“ übernommen oder neu geschaffen werden und weitgehend automatisierbar sind. Im Fall von Bitcoin übernimmt die Blockchain die Aufgaben von Finanzintermediären im Zahlungsverkehr. Modellversuche beschäftigen sich unter anderem mit der Möglichkeit, Nahrungsmittellieferketten transparenter zu machen oder den Energiemarkt stärker zu dezentralisieren. Wirklich aktiv genutzt wird die Technologie derzeit jedoch vor allem für die Zahlungsverkehrsabwicklung vorbei am bestehenden Finanzsystem.

Wenn es bisher noch wenig Praxisbeispiele gibt, worin besteht dann der derzeitige Hype?

Öffentliche Blockchains emittieren zum Betrieb der Anreizsysteme sowie für die Interaktion der Betreiber und Nutzer häufig sogenannte „Coins“ und „Tokens“, um die sich der derzeitige Investitionsboom dreht. Die Marktkapitalisierung von Bitcoin lag Ende Mai 2018 bei rund 130 Milliarden US-Dollar, was ungefähr dem Börsenwert von SAP entsprach. Ein Jahr zuvor lag sie noch bei rund 36 Milliarden US-Dollar. Die Preisentwicklung von Bitcoin und anderen Kryptowährungen oder -token wird durch Preisspekulation und die Erwartung eines hohen künftigen Nut-

zungswerts der jeweiligen Coins oder Tokens getrieben. Zum realisierten Nutzwert dürfte der Gebrauch für illegale Zwecke zählen. Das erstmalige Begeben von Coins und Tokens bei sogenannten „Initial Coin Offerings“ (ICOs) brachte den Emittenten seit Anfang 2018 rund zehn Milliarden US-Dollar ein, teils mit vielversprechenden, teils mit zweifelhaften Angeboten. Es herrscht eine Goldgräberstimmung wie im Wilden Westen.

Woher stammt das Kapital, das in diese Blockchain-Token investiert beziehungsweise getauscht wird?

Dazu kann man bislang leider nur mutmaßen. Funde beim Ausheben illegaler Onlinemärkte deuten jedoch darauf hin, dass der Zahlungsverkehr über Blockchains und das Kaufen und Verkaufen von Coins und Tokens zu einem wesentlichen Teil für illegale Zahlungen, zum Umschiffen von Kapitalsperren und anderen regulatorischen Beschränkungen genutzt wird. In einem laufenden Forschungsprojekt versuchen wir am ZEW derzeit die Größenordnungen von grenzübergreifenden Transfers innerhalb der Bitcoin-Blockchain abzuschätzen.

Wie sieht es in diesem Zusammenhang mit der gesetzlichen Regulierung der Technologie aus?

Nahezu alle G9-Finanzmarktaufsichten haben inzwischen eine Verbraucherwarnung für Coins und Tokens veröffentlicht, so auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Gleichzeitig wird Blockchain-Technologie zunehmend als Schlüsseltechnologie betrachtet und beispielsweise von der Europäischen Union und bei Zentralbankprojekten gefördert. Auf der Suche nach einem konstruktiven Umgang mit den derzeitigen Entwicklungen und den Herausforderungen der Blockchain-Technologie gibt es noch viel zu tun. Auch die Bundesregierung scheint das Zukunftspotenzial und möglicherweise auch die Gefahren der Blockchain-Technologie erkannt zu haben, und möchte gemäß Koalitionsvertrag eine Blockchain-Strategie entwickeln.



Dr. Dominik Rehse

ist Senior Researcher und Referent der Geschäftsführung am ZEW. Zuvor war er im ZEW-Forschungsbereich „Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement“ sowie in verschiedenen anderen Funktionen in Wissenschaft und Praxis tätig. Seine derzeitige Forschung beschäftigt sich unter anderem mit der Veränderung ökonomischer Interaktionen durch Blockchain-Technologie.

dominik.rehse@zew.de

Energiewirtschaft im Fokus am ZEW

Rund 70 Energie-Experten/-innen haben an der siebten Mannheim Energy Conference teilgenommen, die in diesem Jahr gemeinsam vom ZEW und dem „Mannheim Centre for Competition and Innovation“ (MaCCI) organisiert wurde. Im Fokus der Konferenz standen vor allem die Themen Energieeffizienz, Energieinnovationen sowie CO₂-Emissionen und Emissionshandelssysteme. Hauptredner waren Prof. Carolyn Fischer von der US-Non-Profit-Organisation „Resources for the Future“ und der Freien Universität Amsterdam, Ass.-Prof. Antoine Dechezleprêtre von der London School of Economics and Political Science und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Dr. Sébastien Houde, ETH Zürich, sowie Prof. Valerie Karplus, MIT Sloan School of Management. Die Vorträge befassten sich unter anderem mit Grenzen und Herausforderungen beim internationalen Ausbau von Emissionshandelssystemen sowie mit neuen Ausgestaltungsmöglichkeiten des EU-Emissionshandelssystems beziehungsweise mit dem Einfluss des Systems auf



Dr. Sébastien Houde von der ETH Zürich bei seinem Vortrag am ZEW.

die wirtschaftliche Leistung von Unternehmen. Auch die Wechselwirkungen zwischen der Uneinheitlichkeit von Verbraucherpräferenzen und Energieeffizienzmaßnahmen wurden thematisiert.

MS Wissenschaft geht mit ZEW-Exponat auf Tour

Das interaktive Bildschirm-Exponat „Fit für den Jobmarkt der Zukunft“ des ZEW-Forschungsbereichs „Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung“ ist in diesem Jahr mit an Bord der MS Wissenschaft und geht mit dem Ausstellungsschiff bis Anfang Oktober 2018 auf große Tour durch Deutschland und Österreich. Besucher/-innen der Ausstellung erfahren, welche Aspekte der Arbeit automatisierbar sind, also von Maschinen

übernommen werden können, und welche nicht. Auch in Mannheim ankert die MS Wissenschaft vom 23. bis 25. August 2018 an der Rheinpromenade im Lindenhof. Die schwimmende Ausstellung ist zentraler Bestandteil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Wissenschaft im Dialog (WiD) ausgerufenen Wissenschaftsjahres 2018 „Arbeitswelten der Zukunft“.

ZEW-Konferenz beschäftigt sich mit Reform der Währungsunion

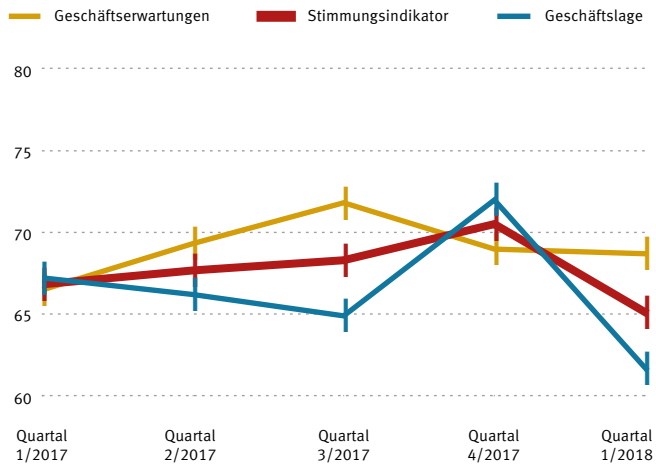
Das ZEW hat gemeinsam mit dem Mannheimer Sonderforschungsbereich „Die Politische Ökonomie von Reformen“ (SFB 884) die diesjährige ZEW Public Finance Conference organisiert. Den Schwerpunkt bildete die theoretische und empirische Forschung zur Koordinierung von Finanzpolitiken in der Europäischen Währungsunion. Prof. Agnès Bénassy-Quéré, Paris School of Economics, gab als Hauptrednerin einen Überblick über aktuelle Vorschläge zur Reformierung der Europäischen Währungsunion. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll eine Versöhnung von Marktdisziplin und Risikoteilung in der Eurozone erreicht werden. In der zweiten Hauptrede diskutierte Prof. (em.) Martin Hellwig, Ph.D., Direktor des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern in Bonn, das Verhältnis zwischen Geld- und Fiskalpolitik und kritisierte weitläufige Fehleinschätzungen. Inhaltlich deckten die Beiträge ein breites Spektrum an Forschungsthemen ab, die von Ausgestaltungsmöglichkeiten der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) über die Multiplikator-Wirkungen von öffentlichen Transfers und Steuerreformen bis hin zu polit-ökonomischen Anreizen

der Flüchtlingspolitik reichten. Zudem wurde die Besteuerung geistigen Eigentums ebenso wie die Wirksamkeit und Verteilungswirkung öffentlicher Transferleistungen diskutiert.



Prof. Agnès Bénassy-Quéré bei ihrem Vortrag am ZEW zum Thema Reformen für mehr Marktdisziplin und Risikoteilung im Euroraum.

Informationswirtschaft in Deutschland – Stimmung bleibt weiter optimistisch

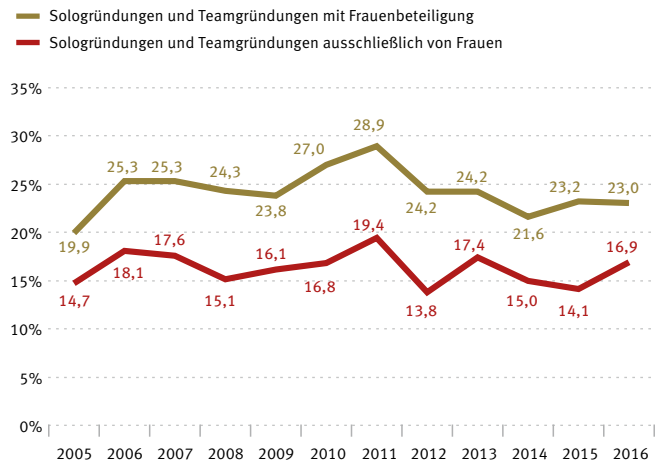


Quelle: ZEW

Trotz eines Rückgangs des Stimmungsindikators bewerten die Unternehmen der Informationswirtschaft die konjunkturelle Stimmung weiterhin optimistisch. Zu diesem Ergebnis kommt der Branchenreport Informationswirtschaft, den das ZEW im April 2018 erhoben hat. Im ersten Quartal 2018 erreichte der Stimmungsindikator einen Stand von 65,1 Punkten. Das sind knapp fünf Punkte weniger als im Vorquartal. Allerdings trübt dieser Rückgang nicht die Erwartungen der Unternehmen bezüglich der zukünftigen Entwicklungen. Der entsprechende Teilindikator für die Geschäftserwartungen erreicht einen aktuellen Stand von 68,7 Punkten, 40 Prozent der Unternehmen rechnen mit steigenden Umsätzen und 35 Prozent mit einer wachsenden Nachfrage nach eigenen Produkten und Dienstleistungen. Der Rückgang des Stimmungsindikators ist vielmehr auf die negative Entwicklung der Geschäftslage zurückzuführen; der Teilindikator ist um 10,3 Punkte auf einen Stand von 61,7 Punkten gesunken.

Dr. Daniel Erdsiek, daniel.erdsiek@zew.de

Gründungsgeschehen in Deutschland – Frauen beteiligen sich nur mäßig



Quelle: IAB/ZEW Gründungspanel.

Der Anteil von Unternehmen, an deren Gründung mindestens auch eine Gründerin – entweder allein oder im Team mit anderen Gründern/innen – beteiligt war, stagniert auf einem niedrigen Niveau von zuletzt 23 Prozent. Dies bedeutet nur einen geringen Anstieg seit dem Jahr 2005 (damals knapp 20 Prozent) und schließt nicht im entferntesten an die Entwicklung am Arbeitsmarkt an. Dass die dortige Entwicklung in krassem Gegensatz zur Entwicklung der Frauenbeteiligung am Gründungsgeschehen in Deutschland steht, zeigt das IAB/ZEW-Gründungspanel 2017. Die Erwerbsquote von Frauen steigt stetig. Im Jahr 2016 waren knapp 71 Prozent der erwerbsfähigen Frauen in Deutschland erwerbstätig, das sind gut sieben Prozentpunkte weniger als bei den Männern. Betrachtet man Unternehmen, die ausschließlich von Frauen gegründet wurden, also die Summe aus Sologründungen und Gründungen von Frauen im Team, dann beträgt der Frauenanteil an allen Gründungen 2016 sogar nur 16,9 Prozent.

Dr. Sandra Gottschalk, sandra.gottschalk@zew.de



ZEW Summer School 2018

Die Summer School 2018 zum Thema „Topics and Methods in Labor Market Research“ findet zwischen dem 23. und 27. Juli 2018 am ZEW in Mannheim statt. Neben Vorträgen zu aktuellen Forschungsfragen und empirischen Methoden auf dem Gebiet der Arbeitsmarktforschung bietet der Workshop Nachwuchswissenschaftler/innen die Möglichkeit, ihre Arbeiten vorzustellen, und sich mit renommierten internationalen Wissenschaftler/innen über gemeinsame Fragen- und Problemstellungen auszutauschen. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2494

Telekom-Vorstandsmitglied spricht am ZEW

Künstliche Intelligenz (KI) ist auf dem Vormarsch. Eine der zentralen Fragen bei der Diskussion um KI ist, wie mit Chancen und Risiken aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Perspektive umgegangen werden soll. Claudia Nemat, Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG im Bereich Technologie und Innovation, wird am 12. Juli 2018 in der Veranstaltungsreihe „Wirtschaftspolitik aus erster Hand“ am ZEW zum Thema „Künstliche Intelligenz: Herausforderungen für Deutschland und Europa“ sprechen. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2552



Foto: ZEW

Wege zur Gigabit-Gesellschaft in Deutschland beschreiten

Die Mahnung des EU-Rechnungshofs, dass Deutschland mit seiner bisherigen auf Kupferkabel basierten Ausbaustrategie den Anschluss beim schnellen Internetausbau zu verlieren

drohe, ist alarmierend. Schon das Breitband-Ziel, jedem Haushalt mindestens eine Internetgeschwindigkeit von 50 Mbit/s bis 2018 zu ermöglichen, konnte die alte Bundesregierung nicht einhalten. Da scheint die Realisierung des neuen Versprechens, bis 2025 den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen, also Geschwindigkeiten von 1.000 Mbit/s, zu erreichen, in weiter Ferne. Derzeit liegt Deutschland beim Anteil der Haushalte mit Glasfaseranschluss auf dem fünftletzten Platz in Europa. Dabei gibt es Wege zur Gigabit-Gesellschaft.

Es ist eine Binsenwahrheit, aber es lohnt sich, daran zu erinnern, dass der Großteil der Investitionen beim Breitbandausbau, die auf 45 bis 69 Milliarden Euro geschätzt werden, von privaten Anbietern ohne öffentliche Förderung getätigt werden wird. Anstatt also immer weitere Wettläufe um die höchsten Fördersummen zu veranstalten, sollte vielmehr Energie darauf verwendet werden, die regulatorischen Voraussetzungen für diesen privaten Ausbau zu schaffen. Hierfür würde eine flexible Regulierung von Glasfaseranschlüssen – damit mit den neuen Anschlüssen auch Geld verdient werden kann – ebenso helfen, wie eine wohlwollende kartellrechtliche Beurteilung von gemeinsamen Investitionsvorhaben, die es ermöglichen, Kosten und Risiken sowie die Potenziale des Ausbaus zu teilen. Das geplante Kooperationsvorhaben der Deutschen Telekom mit der EWE beim Glasfaserausbau hat diesbezüglich Signalcharakter.

Im Markt gibt es weitere Bewegungen. Die geplante Fusion von Vodafone und Unitymedia ist wettbewerblich nicht völlig unproblematisch. Deshalb gilt es zunächst das Fusionskontrollverfahren abzuwarten. Aus Telekommunikationssicht würde die Fusion allerdings einen wichtigen Wettbewerber der Telekom stärken, sodass die Anreize der Deutschen Telekom und anderer Netzbetreiber, in Glasfaser zu investieren, zunehmen dürften. So hat die Telekom im Mai auch angekündigt, dass der Konzern ab

2021 jährlich zwei Millionen Haushalte direkt an ein Glasfasernetz anschließen will. Allerdings nur, falls der „richtige Rahmen“ gesetzt wird.

Schließlich bildet der Mobilfunk neben den Kabelnetzen und den Glasfaserkabeln den dritten Kanal, über den gigabitfähige Leistungen bereitgestellt werden können. Die Frequenzen für den nächsten Mobilfunkstandard der fünften Generation (5G) sollen voraussichtlich Anfang 2019 versteigert werden. Bei aller Marktdynamik wird es dennoch immer Regionen geben, in denen sich der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht lohnt – die sogenannten weißen Flecken. Im Mobilfunk lässt sich dieses Problem durch Auflagen bei der Frequenzvergabe beheben. Um kostspielige Dopplungen bei der Infrastruktur zu verhindern, sollte das Auktionsdesign so gewählt werden, dass die Auflagen bei den weißen Flecken nur für einen Netzbetreiber gelten.

Darüber hinaus bedarf es der Ausbauförderung von Gigabit-Netzen mit öffentlichen Mitteln. Im Koalitionsvertrag ist eine Fördersumme auf Bundesebene von 10 bis 12 Milliarden Euro avisiert. Um die Förderung da einzusetzen, wo sie am meisten gebraucht wird, wäre es sinnvoll, die bestehende angebotsorientierte Förderung durch nachfrageorientierte Instrumente zu ergänzen. So könnten etwa zeitlich befristete Gutscheine, sogenannte Gigabit-Voucher, an kleine und mittlere Unternehmen sowie sozioökonomisch wichtige Einrichtungen ausgegeben werden. Dann würde da gebaut werden, wo die Nachfrage – gestärkt durch die Gutscheine – am höchsten ist.

Im ZEW-Monitoring-Bericht Wirtschaft DIGITAL 2018 ist, wie auch in den vergangenen Jahren, die Sicherstellung des Breitbandausbaus die von den Unternehmen am meisten genannte Anforderung an die Politik. Die Erkenntnis ist nicht neu. Debattiert und geplant wurde hinlänglich. Jetzt muss umgesetzt werden.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich · **Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Gröttmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail gunter.gröttmann@zew.de
Felix Kretz · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail felix.kretz@zew.de
Sabine Elbert · Telefon 0621/1235-133 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail sabine.elbert@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars
© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2018 · Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft